

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Aldona Maria Niemczyk (CDU)**

vom 3. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2025)

zum Thema:

**Inanspruchnahme psychosozialer Beratung für Frauen in den Berliner Bezirken**

und **Antwort** vom 18. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Aldona Maria Niemczyk (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 766  
vom 3. September 2025  
über Inanspruchnahme psychosozialer Beratung für Frauen in den Berliner Bezirken

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirke in die nachfolgende Beantwortung einbezogen.

1. Wie viele Frauen haben in den letzten fünf Jahren in Berlin psychosoziale Beratungsangebote in Anspruch genommen (bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.: Berlin verfügt über ein umfassendes psychosoziales Beratungs- und Unterstützungssystem. Neben bezirklichen Angeboten gibt es zahlreiche gesamtstädtisch und somit bezirksübergreifend tätige Projekte. Daten zur Inanspruchnahme von Beratungen liegen projektbezogen vor, berlinweit konsolidierte Fallzahlen zur Inanspruchnahme von psychosozialer Beratung für Frauen\*<sup>1</sup> nach Bezirken existieren nicht. „Psychosoziale Beratung“ ist allerdings kein geschützter Begriff mit einer einheitlichen Definition, so dass sich auch hieraus Unschärfen bei den im Folgenden dargestellten Daten ergeben können.

---

<sup>1</sup> Mit der Schreibweise Frauen\* sind cis-Frauen gemeint, sowie trans- und intergeschlechtliche Personen und alle, die sich als Frau identifizieren oder so gelesen werden.

Im Rahmen der bezirklich organisierten psychiatrischen Pflichtversorgung erheben die Bezirke im Rahmen der jährlichen Sachberichte und der Kosten/Leistungsrechnung Nutzungsdaten, die aus der folgenden tabellarischen Auflistung zu entnehmen sind. Zur psychiatrischen Pflichtversorgung in Berlin gehören neben psychiatrischen Kliniken und niedergelassenen Fachärzt:innen und Psychotherapeut:innen auch wohnortnahe Hilfen wie Sozialpsychiatrische Dienste sowie Kontakt- und Beratungsstellen (KBS), die über das Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) finanziert werden.

Die Auflistung ist nicht vollständig, da manche bezirklichen Beratungsstellen aus unterschiedlichen Gründen die erfragten Daten nicht (geschlechtsspezifisch) erheben. Es ist zudem anzumerken, dass es bei den Nutzungszahlen i.d.R. um die Anzahl der Kontakte geht; eine Nutzerin kann mehrfach die Angebote nutzen und daher auch mehrfach in die Statistik einfließen. Zudem beinhaltet die Auflistung Daten unterschiedlicher Beratungsangebote, eine Vergleichbarkeit der Nutzung ist dadurch nur bedingt gegeben.

Bezirk	Beratungsangebot	Nutzungszahlen Frauen*
Reinickendorf	Sozialpsychiatrischer Dienst	2020: 1929 2021: 2036 2022: 1649 2023: 1622 2024: 1960
Reinickendorf	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen	2020: 739 2021: 790 2022: 887 2023: 983 2024: 877
Neukölln	Sozialpsychiatrischer Dienst	2020: 775 2021: 777 2022: 765 2023: 848 2024: 968
Charlottenburg-Wilmersdorf	Suchtberatung und Berliner Krisendienst	2020: keine Angabe möglich 2021: keine Angabe möglich 2022: 54.463 2023: 59.811 2024: 61.284
Charlottenburg-Wilmersdorf	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Es liegen aktuell nur Zahlen für 2023 vor: ca. 5.748
Mitte	Erstberatung BTHG des Allgemeinen Sozialdienstes	2022: 6 2023: 37

		2024: 59 2025: 29*
Mitte	Kontakt- und Beratungsstellen	2020: 5.854 2021: 5.364 2022: 6.072 2023: 5.400 2024: 5.568
Marzahn-Hellersdorf	Kontakt- und Beratungsstellen	2022: 10.588 2023: 11.843 2024: 11.684
Marzahn-Hellersdorf	Suchtberatung	2022: 2.477 2023: 1.991 2024: 1.719
Marzahn-Hellersdorf	Clearingstelle/Sozialdienst im Jobcenter	2023: 330 2024: 433 Bis August 2025: 269
Marzahn-Hellersdorf	Sozialpsychiatrischer Dienst	2020: 703 2021: 917 2022: 889 2023: 907 2024: 861
Tempelhof-Schöneberg	Sozialpsychiatrischer Dienst & Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen	2020: 1.515 2021: 1.531 2022: 1.660 2023: 1.943 2024: 1.990
Treptow-Köpenick	Sozialpsychiatrischer Dienst	2020: 2277 2021: 3247 2022: 3627 2023: 4393 2024: 5687 2025 (1. HJ): 3057
Steglitz-Zehlendorf	Kontakt- und Beratungsstellen	2020: 1.064 2021: 727 2022: 984 2023: 903 2024: 1354
Steglitz-Zehlendorf	psychosoziale Suchtberatungsstelle der Caritas Berlin e.V.	2020: 324 2021: 379 2022: 467 2023: 301 2024: 323

Friedrichshain-Kreuzberg	Gesundheitsamt, Fachbereich Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitshilfe für Erwachsene	Seit 2020 wurden 5200 Frauen* beraten, das entspricht ca. 1500 Beratungen pro Jahr
Friedrichshain-Kreuzberg	Kontakt- und Beratungsstellen	2020: 529 2021: 441 2022: 535 2023: 913 2024: 800

Darüber hinaus fördert der Senat zahlreiche Unterstützungsangebote im Bereich der psychosozialen Beratung, die überwiegend bezirksübergreifend arbeiten und ein breites Spektrum unterschiedlicher Beratungsthemen abdecken.

Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung fördert und betreut rund 90 Projekte für Frauen\*, deren Angebot unter anderem psychosoziale Beratung für Frauen\* in unterschiedlichen Konflikt- und Lebenslagen beinhaltet; hierzu zählen auch die Schutz- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen\*. Die psychosozialen Angebotsformate sind zumeist Einzelberatungen und Gruppenangebote.

Für diese Projekte liegen folgende Nutzungsdaten vor:

Jahr	Nutzungszahlen Frauen*
2022	379.295
2023	441.804
2024	534.025

Die für Integration und Migration zuständige Senatsverwaltung fördert zwei flucht- und traumasensible psychosoziale Versorgungsprojekte von Xenion und Zentrum Überleben. Beide Projekte arbeiten berlinweit und sind für Klientinnen und Klienten aus ganz Berlin zugänglich. Die Projekte erfassten folgende Nutzungszahlen:

Jahr	Anzahl erreichter Frauen* (landesweit)	
	Xenion	Zentrum Überleben
2020	615	ca. 180
2021	670	ca. 165
2022	590	ca. 180
2023	600	ca. 200
2024	650	ca. 200

Im Rahmen der Förderung des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) fördert die Abteilung Integration und Migration der SenASGIVA außerdem zwei Fachstellen mit Fokus auf traumatisierte und anderweitig komplex psychisch belastete Geflüchtete, die BNS-Fachstelle Xenion sowie die BNS-Fachstelle des Zentrum Überleben. Beide Fachstellen arbeiten landesweit. Etwa die Hälfte der psychosozialen Angebote der Fachstellen werden von Frauen\* wahrgenommen, so ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	Anzahl erreichter Frauen* (landesweit)	
	BNS- Xenion	BNS-Zentrum Überleben
2020	Ca. 125	Ca. 100
2021	Ca. 100	Ca. 30
2022	Ca. 160	Ca. 180
2023	Ca. 115	Ca. 55
2024	Ca. 110	Ca. 60

Weibliche Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, haben in folgendem Umfang das Beratungsangebot der justiziellen Opferhilfe in Anspruch genommen, das von der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung finanziert wird:

2020: 687

2021: 751

2022: 975

2023: 883

2024: 977

2025 (nur 1. Halbjahr): 514

2. Liegen Daten zu den Staatsangehörigkeiten sowie zu Flucht- und Migrationshintergrund der Frauen vor, die psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen? Wenn ja, bitte entsprechend differenziert darstellen.

Zu 2.: Angaben von ratsuchenden Frauen\* zu ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Flucht- und Migrationshintergrund werden in den oben genannten Projekten nicht einheitlich erhoben, daher liegen hierzu keine validen aggregierten Daten vor.

3. Welche Beratungsangebote für Frauen existieren in den Berliner Bezirken im Bereich psychosoziale Unterstützung (bitte nach Trägern, Zielgruppen und Angebotsformen aufschlüsseln)?

Zu 3.: Wie zu Frage 1 dargestellt, arbeiten viele Projekte bezirksübergreifend. Aufgrund der Vielzahl der in Berlin existierenden Angebote im Sinne der Fragestellung wird auf die folgende Webseite für Ratsuchende verwiesen, die einen Überblick über (psychosoziale) Beratungsangebote von sozialen Einrichtungen in Berlin gibt: Online-Plattform „SOZIALES BERLIN“: [www.berlin.de/soziales-berlin](http://www.berlin.de/soziales-berlin). Eine weitere Datenbank mit unterschiedlichen Hilfe- und Unterstützungsangeboten bietet die Opferhilfe Berlin e.V.: [www.hilfe-in-berlin.de](http://www.hilfe-in-berlin.de).

4. Welche dieser Beratungsangebote werden nach Kenntnis des Senats am häufigsten in Anspruch genommen?

Zu 4.: Eine belastbare Aussage darüber, welche Angebote am häufigsten genutzt werden, kann nicht getroffen werden, da keine objektiv vergleichenden Nutzungsrankings vorliegen. Die Inanspruchnahme ist unterschiedlich hoch und abhängig von den jeweiligen Beratungsthemen, aber auch der personellen und finanziellen Ausstattung des jeweiligen Projekts.

5. Gibt es Daten dazu, welche Entwicklungen oder Maßnahmen im Leben der Frauen nach Abschluss der Beratung erkennbar sind (z. B. Integration in Arbeit oder Ausbildung, Stabilisierung der Wohnsituation, Sicherstellung von Schutzmaßnahmen etc.)?

Zu 5.: Es liegen keine systematischen Daten zur Entwicklung der Situation von Ratsuchenden nach Abschluss einer Beratung vor. Ziel der geförderten Projekte ist primär die kurzfristige psychosoziale Unterstützung, nicht eine längerfristige Outcome-Erhebung.

6. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, wie viele Frauen, die psychosoziale Beratung in Anspruch genommen haben, akut von Obdachlosigkeit bedroht waren, in Obdachlosigkeit geraten sind oder sich aktuell in dieser Situation befinden?

Zu 6.: Zu der Fragestellung liegen keine gesicherten Zahlen vor, da die Beratungsstellen Angaben zu (drohender) Obdachlosigkeit der Klientinnen und Klienten nicht standardmäßig erheben.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung fördert über Zuwendungen ca. 40 konzeptionell gesamtstädtisch ausgerichtete Projekte. Davon erbringen zwei Angebote schwerpunktmäßig psychosoziale Beratung für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen\*: Das im Integrierten Sozialprogramm (ISP) geförderte Projekt „Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen“ (Träger: Träger: GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin gGmbH) hat in den Jahren 2023 64 und 2024 58 Frauen\* beraten. Seit 2018 finanziert die für Soziales zuständige Sozialverwaltung im Rahmen von Zuwendungen mehrere Housing First Projekte, darunter Housing First für Frauen Berlin (Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin, Projektstart am 01.10.2018). In 2023 wurden 99, in 2024 160 Frauen\* neu in die Housing First Projekte aufgenommenen.

7. Welche besonderen Herausforderungen und Hürden sieht der Senat für Frauen beim Zugang zu psychosozialer Beratung in Berlin, insbesondere für Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund sowie für von Gewalt betroffene Frauen?

Zu 7.: Aus den Rückmeldungen der Bezirke und den Sachberichten der senatsgeförderten Projekte zeichnen sich konsistent folgende Herausforderungen ab:

- Zugangshürden: Sprachbarrieren, Tabus und Stigmata, Angst-, Scham- und Schuldgefühle, Misstrauen gegenüber Institutionen der Klientinnen und Klienten
- Strukturelle Probleme: bürokratische Hürden (z. B. komplexe Anträge, Formulare), unsicherer Aufenthaltsstatus und eingeschränkte Leistungszugänge, in Teilen unvollständige Verweisstrukturen, gesetzliche Ausschlüsse beim Zugang zum Regelversorgungssystem (beispielsweise im Asylverfahren)
- Kapazitäten und Ressourcen: Fachkräftemangel, lange Wartezeiten, weite Wege, zu wenig Not-Schlafplätze und Schutzräume
- Soziale und persönliche Belastungen: finanzielle Abhängigkeiten und Armut, wohnungsbezogene Schwierigkeiten, Carearbeit und familiäre Verpflichtungen, soziale Isolation und fehlende Netzwerke der Klientinnen und Klienten
- Gesundheitliche und psychische Faktoren: Traumata, Gewalterfahrungen und deren Folgen der Klient:innen, fehlende kultursensible Angebote

Die genannten Punkte bilden zentrale, wiederkehrende Problemlagen ab, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Herausforderungen beim Zugang zu psychosozialen Angeboten sind äußerst vielschichtig und komplex und können sich aufgrund von besonderen Bedarfen bestimmter Gruppen wie Frauen\* mit Flucht- oder Migrationshintergrund oder gewaltbetroffenen Frauen\* verstärken.

8. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die psychosozialen Beratungsangebote für Frauen in Berlin weiter auszubauen, besser zugänglich zu machen und zielgerichtet an die Lebensrealitäten der Betroffenen anzupassen?

Zu 8.: Nach Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes am 28.02.2025 stehen ab 2027 Bundesmittel für den Ausbau eines bedarfsgerechten Hilfe- und Unterstützungssystem für Frauen\* und Kinder, die von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffen sind, zur Verfügung. Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung arbeitet aktuell an Qualitätsstandards für Schutz- und Beratungsangebote im Sinne des Gewalthilfegesetzes und bezieht dabei die Expertise der bisher geförderten Anti-Gewalt-Projekte ein.

Darüber hinaus werden durch verschiedene Förderprogramme neue Projekte zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung unterschiedlicher Zielgruppen entwickelt. Ein Beispiel ist das Städtenetzwerkprojekts „GEtCoheSive“ für Menschen mit Fluchthintergrund, finanziert durch das europäische Förderprogramm „INTERREG Central Europe“; assoziierte Partnerin ist die Abteilung Integration und Migration der SenASGIVA und die Beauftragte des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration. Das Pilotprojekt zielt darauf ab, psychosoziale Beratungsangebote besser zugänglich und an die Lebensrealitäten von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund anzupassen.

Im Rahmen der Erfolgskontrolle im Sinne der LHO Berlin werden die Projekte, die psychosoziale Beratung anbieten, bei der Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote durch die Senatsverwaltungen überprüft und begleitet. Zudem berücksichtigen die geförderten Projekte in ihrer täglichen Arbeit stets sich ändernde Lebensrealitäten und Bedarfe ihrer Klient:innen.

Berlin, den 18. September 2025

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung